UNS AMITSBLATI

Jahrgang 25 25. November 2022 Ausgabe 11/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



25. November 2022 • Woche 47 Amt Schönberger Land



Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land

Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg

Telefon: 038828 330-0 Fax: 038828 330-175

E-Mail: info@schoenberger-land.de Web: www.schoenberger-land.de

Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr u. Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr Fr. geschlossen

 Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

 Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail:schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse 330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung 330 - 1206
Anliegerbescheinigungen 330 - 1214

Anliegerbescheinigungen 330 - 1214
Bauanträge 330 - 1401
Bauleitplanung 330 - 1410 und 1411

Bürgerinformation 330 - 1107 Buß- und Verwarngelder 330 - 1305

Einwohnermeldeamt 330 - 1303, 1304 und 1307 Finanzverwaltung 330 - 1200 und 1208

 Fischereischeine
 330 - 1305

 Feuerwehren
 330 - 1311

 Gebäudemanagement
 330 - 1406

 Gewerbeamt
 330 - 1309

 Gewässer
 330 - 1412

 Grünanlagen/Bäume
 330 - 1403

Hochbauinvestition 330 - 1405 und 1416

Informationstechnik 330 - 1106
Kindertageseinrichtungen 330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht) 330 - 1408

Ordnungsamt 330 - 1300 und 1310 Personalabteilung 330 - 1110 und 1111

 Rechnungsprüfung
 330 - 110 um

 Schulverwaltung
 330 - 1103

 Spielplätze
 330 - 1412

 Stadtsanierung
 330 - 1410

Standesamt 330 - 1110 und 1111 Steuerabteilung 330 - 1204 und 1205

 Straßenbeleuchtung
 330 - 1418

 Straßenunterhaltung
 330 - 1412

 Straßenverkehr (StVO)
 330 - 1301

 Tiefbau
 330 - 1402

 Vergabestelle
 330 - 1104

Vermietung kommunaler Liegenschaften 330 - 1407 und 1409

 Vollstreckung
 330 - 1202

 Wahlen/Organisation
 330 - 1101

 Winterdienst
 330 - 1301

 Wohngeldstelle
 330 - 1308

 zentrale Dienste
 330 - 1107

zentraler Sitzungsdienst 330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Rupensdorf" der Stadt Schönberg

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.10.2022 den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Solarpark Rupensdorf" gefasst. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg stimmt damit dem Antrag der Groß Siemz Agrar GbR auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solar" gemäß § 11 BauNVO.

Auf den Flächen soll eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet werden, die zur Gewinnung von solarer Strahlungsenergie (Stromerzeugung) dient. Der Geltungsbereich umfasst Flächen nördlich der Bahnlinie Lübeck - Bad Kleinen. Es sind dabei folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Rupensdorf betroffen: 1, 4, 5, 8, 9/2, 12/2, 13/2, 16/4, 17/2, 22, 23. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Rupensdorf"



Hinweise zu COVID-19

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht http://www.schoenbergerland.de/Datenschutzerklärung

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen

Schönberg, den 15.11.2022

gez. Stephan Korn

(Siegel)

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet "nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des Bebauungsplans Nr. 24"

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 (2) BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung vom 01.11.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 26 beabsichtigt, die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes im Nordwesten der Ortslage Rosenhagen und westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 24 zu schaffen. Gleichzeitig soll der Teich im Plangebiet revitalisiert und die südlich angrenzende öffentliche Grünfläche aufgewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26, die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während folgender Öffnungszeiten:

- Montag Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26 als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 26
- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung "Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave"
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. In folgenden Schutzgütern ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen: Tiere, Pflanzen und Boden. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (1), BUND M-V. e.V. (2), Zweckverband Grevesmühlen (3), Landesanglerverband M-V e.V. (4), Landkreis Nordwestmecklenburg (5), Bürger 1 (6), Bürger 2 (7) und Bürger 3 (8)

Schutzgut Tiere:

Artenschutz und die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG (5),

25. November 2022 • Woche 47 Amt Schönberger Land

Schutzgut Pflanzen:

- Vorhandene und zu erhaltende Biotope im Plangebiet (4, 5),
- Baumschutz und den erforderlichen Kompensationsbedarf

Schutzgut Landschaftsbild:

- Beeinträchtigung des nahegelegenen FFH-Gebiets (1, 2,
- Beeinträchtigungen des Naturschutzgebiets (2, 5),
- Hinweis zur möglichst natur- und umweltschonende Beleuchtung, aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet (5),
- Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets (2),

Schutzgut Boden:

- Abfallbeseitigung und die Dimensionierung von Wendean-
- Innenentwicklung und deren Vorrang vor der Außenentwicklung (5),
- Bodenversiegelung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (2, 5, 6, 7),
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und die Anwendung der Eingriffsregelung 2018 Mecklenburg-Vorpommern (HzE 2018 MV) (4, 5),
- Abfallbeseitigung und die Dimensionierung von Wendeanlagen (5),

Schutzgut Wasser:

- Wasserver- und Entsorgung im Plangebiet (3),
- Hinweise auf die ausreichende Menge an Löschwasser (3,

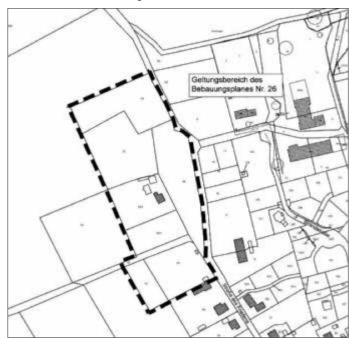
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äu-Berung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Offnungszeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter 038828 / 330-1400 bzw. 038828 / 330-1411 oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a (4) BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die erarbeiteten Gutachten in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/ Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 sowie die Durchführung der Beteiligung der Offentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.



Hinweise zu COVID-19

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht http://www.schoenbergerland.de/Datenschutzerklärung

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Dassow, den 15.11.2022

gez. Annett Pahl Bürgermeisterin der Stadt Dassow

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Amt Schönberger Land **Der Amtsvorsteher**

Schließung Amtsverwaltung

Das Amt Schönberger Land ist von Dienstag, den 27. Dezember bis Freitag, den 30. Dezember 2022 geschlossen und während dieser Zeit auch telefonisch nicht erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung sind ab dem 2. Januar 2023 zu den bekannten Zeiten nach Terminvereinbarung wieder für Sie da.

gez. Lenschow **Amtsvorsteher**

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 07.09.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Dassow zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (i.d.F. vom 02.09.2022) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Für die Stadt Dassow besorgt die Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Dassow, die Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt
zum 31. Dezember 2020 T€ 40.877,8
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31. Dezember 2020 % 50,3
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020 % 94,5
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen
zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 1.450,3
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt

zum 31. Dezember 2020

Die Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rück-	
lagen 2020 beträgt:	T€ 2.868,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in	
Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden	
gebildet in Höhe von	T€ - 717,4
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Verän-	
derung der Rücklagen	T€ 2.150,6
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren	
beträgt	T€ 0,0
Im Haushaltaiahr 2020 iat dar Haushaltaauarlaiah	21 2 Osman

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung des Ergebnisvortrages gegeben.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus

in Höhe von:

aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2

GemHVO-Doppik vorzutragen

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von

T€ 3.550,2

T€ 2.704,8

T€ 2.704,8

T€ 323,9

T€ 5.931,1

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik, unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der vorzutragenden Beträge aus dem Vorjahres, gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch	T€ 1.063,4
Investitionseinzahlungen	T€ 1.500,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenkapital	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksich-	
tigung der Tilgung zugenommen um	T€ 323,9
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenom-	
men um	T€ 3.663,7

Der Haushaltsausgleich für die Stadt Dassow ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Dassow, 07.09.2022

gez. Stefan Westphal

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Dassow in der Fassung vom 02.09.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2020 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.11.2022 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020 der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 15.11.2022

gez. Annett Pahl

Bürgermeisterin Stadt Dassow

% 5,5

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 05.10.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2021 der Stadt Dassow zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 15.09.2022) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen "Ortskern" der Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt	
zum 31. Dezember 2021	T€ 81,5
Die Eigenkapitalquote beträgt	
zum 31. Dezember 2021	% 0,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbezie-	
hung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtver-	
mögen zum 31. Dezember 2021	% 99,3
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum	
31. Dezember 2021 in Höhe von	T€ 0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und lang-	
fristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember	
2021	% 0,7

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	
2021 beträgt	T€ 0,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebil-	
det in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung	
der Rücklagen	T€ 0,0
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 0,0

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der	
ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Aus-	
zahlungen aus in Höhe von	T€ - 4,1
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemH-	
VO-Doppik vorzutragen:	T€ 0,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite	
betragen in 2021	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 4,1

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 0,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 13,5
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenkapital	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichti-	
gung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen	
um	T€ 9.4

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Dassow, 05.10.2022

gez. Stefan Westphal

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom

01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow in der Fassung vom 15.09.2022 zu empfehlen.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.11.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 15.11.2022

gez. Annett Pahl Bürgermeisterin Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 13.09.2022 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.01.2019 wird wie folgt geändert: Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 17,98 €/ha."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

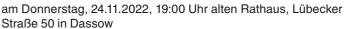
Dassow, den 01.11.2022



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Stadt Dassow Die Bürgermeisterin

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus der Stadt Dassow



Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 06.10.2022
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Antrag auf Kostenübernahme für Ersatz der Therme im Sportlerheim SV Dassow e.V., 1/0461/2022
- 6 Information zur Strandsatzung
- 7 Informationen der Kulturbeauftragten
- 8 Information zum Stand der Ausschreibung Heimat- und Vereinsfest
- 9 Beratung über die Erstellung eines Tourismuskonzeptes
- 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

11 Sonstiges

Sitzungstermine in der Stadt Dassow

29.11.2022	Sitzurig des nauptausschusses der Stadt Das-
	SOW
13.12.2022	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
15.12.2022	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Das-
	SOW

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 23.06.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grieben

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 09.06.2022) der Gemeinde Grieben zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24



bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021 Die Eigenkapitalguote beträgt	T€ 906,5
zum 31. Dezember 2021	% 70,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbezie-	
hung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtver-	
mögen zum 31. Dezember 2021	% 98,2
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen	
zum 31. Dezember 2021 von	T€ 14,1
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und	
langfristiges Fremdkapital) beträgt	
zum 31. Dezember 2021	% 1,8
$DieGemeindeGriebenistzumBilanzstichtagnicht\ddot{u}ber$	schuldet.
Das Jahresergebnis vor Veränderung	
der Rücklagen 2021 beträgt	T€ 6,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten	
in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden	
gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Verände-	

rung der Rücklagen

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren	
beträgt	T€ - 227,3

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der	
ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	
Auszahlungen in Höhe von	T€ 52,0
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-	
Donnik vorzutragen	T€ - 115 0

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021 T€ 1,7 Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ - 64,8

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 0,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 16,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichti-	
gung der Tilgung abgenommen um	T€ 1,7
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenom-	
men um	T€ 66,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 23.06.2022

gez. Peter Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung Grieben die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 09.06.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.10.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 15.11.2022

gez. Frank Lenschow

Amtsvorsteher

T€ 6,9

des Amtes Schönberger Land

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 16.08.2022 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasserund Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 06.12.2018 wird wie folgt geändert:

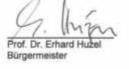
Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 16,23 €/ha."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lüdersdorf, den 01.11.2022





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf vom 13.07.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Menzendorf

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 17.06.2022) der Gemeinde Menzendorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des

Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Menzendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Menzendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Menzendorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember

% 57,3

T€1.683,0

Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021

% 87,4

Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen	
zum 31. Dezember 2021 in Höhe von	T€ 47,3
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und	
langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. De-	
zember 2021	% 12,6

Die Gemeinde Menzendorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 163.884,62 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 480.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rückla-	
gen 2021 beträgt	T€ - 47,3
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe	
von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden	T 0 0 0
gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Verände-	TC 47.0
rung der Rücklagen	T€ - 47,3
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 811,4
Deliagi	16-011,4

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der
ordentlichen und außerordentlichen Ein- und
Auszahlungen in Höhe von aus
aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs.2 GemH-
VO-Donnik vorzutragen (Anlage Muster 5a)

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von

VO-Doppik vorzutragen(Anlage Muster 5a) T€ - 226,8 die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021 T€ 10,5

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	T€ 37,1
Investitionseinzahlungen	T€ 32,9
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 4,2
Die Investitionskredite haben unter Berücksichti-	
gung der Tilgung abgenommen um	T€ 10,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenom-	
men um	T€ 79,2

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Menzendorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, nicht gegeben.

Die Gemeinde Menzendorf hat die 14. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 erstellt, dieses wurde am 17.12.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaussichtsbehörde am 13.01.2021 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 übergeben. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2021 wurde durch den LK NWM am 15.01.2021 mit Anordnung einer haushaltsrechtlichen Sperre in Höhe von 1.700 € erteilt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung aber keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Menzendorf, 13.07.2022

gez. Herr Thomas Wendik

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung Menzendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 17.06.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zur Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.09.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Menzendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 15.11.2022

gez. Anke Goerke Bürgermeisterin Gemeinde Menzendorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.11.2022

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetztes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 15.09.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.11.2019 erlassen:

Vormerkung:

Sofern in der nachfolgenden Satzung die männliche Form gewählt wurde, umfasst diese auch die weibliche Form.

Artikel 1

T€ 93,9

T€ - 143.4

Die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.11.2019 wird wie folgt geändert: Der § 1 Abs. 2 (Steuergegenstand) erhält folgende Fassung: "Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 3 der Vergrang über des Führen und Helten von Hunden (Hundehelter

ordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung. Eine Besteuerung als gefährlicher Hund erfolgt, wenn die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellt. Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) gemäß dieser Satzung."

Der § 2 Abs. 2 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung: "Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zur Anlernen hält."

Der § 2 Abs. 3 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung: "Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten."

Der § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Steuerbefreiung) erhält folgende Fassung: "Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe von Menschen mit Behinderung benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen "BI", "TBI", "aG", "GI", "G" und "H" abhängig gemacht:" Der § 6 Abs. 2 (Steuerbefreiung) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

"Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen."

Der § 8 (Züchtersteuer) wird ersatzlos gestrichen.

Der § 9 Abs. 1 (Steuervergünstigungen) erhält folgende Fassung: "Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Siemz-Niendorf zu stellen"

Der § 13a (Datenverarbeitung) wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

"(1) Zur Ermittlung der Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Verarbeitung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gemäß der §§ 3 - 8 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V 2018, S. 193) durch die Gemeinde Siemz-Niendorf zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über:

- Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und ggf. Kontoverbindung des Steuerschuldners
- Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer eines eventuell Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

- Polizeidienststellen,
- Ordnungsämtern,
- · Einwohnermeldeämtern,
- Kontrollmittleilungen anderer Kommunen,
- Tierschutzvereinigungen,
- Bundeszentralregister,
- Fachbereich Finanzen, Amtskasse des Amtes Schönberger Land.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

(2) Die Gemeinde Siemz-Niendorf ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Absatz 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Der Einsatz technikunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vom 18.07.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der

Gemeinde Roduchelstorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 16.06.2022) der Gemeinde Roduchelstorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Roduchelstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31.	
Dezember 2021	T€1.143,2
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember	
2021	% 67,7
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbezie-	
hung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtver-	
mögen zum 31. Dezember 2021	% 91,8
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum	
31. Dezember 2021 in Höhe von	T€ 80,7
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und	
langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. De-	
zember 2021	% 8,2

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rückla- gen 2021 beträgt Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe	T€ 4,6
von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Verände-	T€ 0,0
rung der Rücklagen	T€ 4,6
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 296,6

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	
Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 30,6
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite	
betragen in 2021	T€ 11,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 19,1
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und au-	
Berordentliche Ein- und Auszahlungen sowie der	
planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus	
Haushaltsvorjahre beträgt	T€ - 20,6

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 4,3
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 25,2
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichti-	
gung der Tilgung abgenommen um	T€ 11,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen	
um	T€ 40,1

Der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Ergebnis- und Finanzrechnung für die Gemeinde Roduchelstorf zum Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 9. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 04.03.2021 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan 2021/2022 am 01.04.2021 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgt am 03.05.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung keinen wesentlichen Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Roduchelstorf, 17.08.2022

gez. Matthias Jörke

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung Roduchelstorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 16.06.2022 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.10.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Roduchelstorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 10.11.2022

gez. Petra Kassow

Bürgermeisterin

Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher

Hinweis zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Mit dem 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Wie auch im abgelösten Meldegesetz von Mecklenburg-Vorpommern kann bei Vorliegen von Tatsachen eine Auskunftssperre eingerichtet werden. Zur Information hier der Wortlaut:

Bundesmeldegesetz (BMG) § 51 Auskunftssperren

- (1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Ein ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob Tatsachen im Sinne des Satzes 1 vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlichen ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht.
- (2) Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die veranlassende Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht.
- (3) Wurde eine Auskunftssperre eingetragen, sind die betroffenen Personen und, sofern die Eintragung auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen erfolgte, zusätzlich die veranlassende Stelle über jedes Ersuchen um eine Melderegisterauskunft unverzüglich zu unterrichten.

(4) Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde veranlasst, ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.

(5) Die Melderegisterauskunft ist ferner nicht zulässig,

- soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf und
- 2. in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 Übermittlungssperre

Im Amtsbereich gemeldete Personen haben jederzeit die Möglichkeit, nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Hinweis zu einzelnen Übermittlungssperren:

- Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Altersjubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Ehejubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1
 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u.a.)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 3 BGM (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)

Die Anträge können im Einwohnermeldeamt formlos persönlich oder telefonisch gestellt werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.11.2022

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetztes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 22.09.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. Dezember 2020 erlassen:

Vormerkung:

Sofern in der nachfolgenden Satzung die männliche Form gewählt wurde, umfasst diese auch die weibliche Form.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 2 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung:

"Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zur Anlernen hält."

Der § 2 Abs. 3 (Steuerschuldner) erhält folgende Fassung:

"Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten."

Der § 5 Abs. 2 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Fassung:

"Der Begriff gefährlicher Hund bestimmt sich nach § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung. Eine Besteuerung als gefährlicher Hund erfolgt, wenn die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellt. Für gefährliche Hunde erfolgt keine Steuerbefreiung (§6) und Steuerermäßigung (§7) gemäß dieser Satzung."

Der § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Steuerbefreiung) erhält folgende Fassung: "Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe von Menschen mit Behinderung benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen "BI", "TBI", "aG", "GI", "G" und "H" abhängig gemacht" Der § 6 Abs. 2 (Steuerbefreiung) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

"Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen."

Der § 8 (Züchtersteuer) wird ersatzlos gestrichen.

Der § 9 Abs. 1 (Steuervergünstigungen) erhält folgende Fassung: "Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen vor Beginn des Monats,

in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Schönberg zu stellen."

Der § 13a (Datenverarbeitung) wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

"(1) Zur Ermittlung der Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Verarbeitung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gemäß der §§ 3 - 8 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V 2018, S. 193) durch die Stadt Schönberg zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über:

- Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und ggf. Kontoverbindung des Steuerschuldners
- Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer eines eventuell Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

- Polizeidienststellen,
- · Ordnungsämtern,
- Einwohnermeldeämtern,
- Kontrollmittleilungen anderer Kommunen,
- · Tierschutzvereinigungen,
- Bundeszentralregister,
- Fachbereich Finanzen, Amtskasse des Amtes Schönberger Land.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

(2) Die Stadt Schönberg ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Absatz 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Der Einsatz technikunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Schönberg vom 22.09.2022 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 04.12.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 21,60 €/ha."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Schönberger Land Am Markt 15 Der Amtsvorsteher 23923 Schönberg

Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Selmsdorf

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBI. M-V S. 221. 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, 5. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBI. M-V, S. 114) wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf vom 25.10.2022

folgende Straße benannt:

"Bäckerweg" Gemarkung: Selmsdorf Dorf Flur: 003

Flurstücke: 00289/011, 00289/014, 00289/017, 00289/020,

00290/007, 00290/010 und 00290/013.

- Der Straßenname tritt am 01.12.2022 in Kraft.
- Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Gemeinde Selmsdorf ist mit Beschluss vom 25.10.2022 ihrem Recht nachgekommen, den Straßen Namen zu geben. siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.

"(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen. dass Hausnummern angebracht werden."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land. Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.11.2022





Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 03.11.2022 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher

Am Markt 15 23923 Schönberg

Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Gemeinde Selmsdorf

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBI. M-V, S. 114) wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf vom 25.10.2022

folgende Straße benannt:

a) "Kurzstucken" Gemarkung: Lauen

Flur:

Flurstück: noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks

00045/070.

Der Straßenname tritt am 01.12.2022 in Kraft. 2.

Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Gemeinde Selmsdorf ist mit Beschluss vom 25.10.2022 ihrem Recht nachgekommen, den Straßen Namen zu geben, siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.

"(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Be-

Amt Schönberger Land 25. November 2022 • Woche 47

kanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.11.2022





Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 03.11.2022 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 01.11.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 15.09.2022 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasserund Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 07.11.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 22,52 €/ha."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Siemz-Niendorf, den 01.11.2022





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bürgerinformationen

Schöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden im Amt



Schönberger Land insgesamt 42 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Wismar und Landgericht Schwerin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadt- und Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in einer amtsangehörigen Stadt oder Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikationsund Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen bis zum **28.02. 2023**. schriftlich:

Amt Schönberger Land

- Schöffenwahl -

Am Markt 15, 23923 Schönberg

Per E-Mail: wahlen@schoenberger-land.de.

Ein Formular kann von der Internetseite des Amtes www.schoenberger-land.de/schöffenwahl2023 oder https://www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Quelle: www.schoeffenwahl.de

Ein neues Leben für eine Kreidetafel

Die Regionale Schule mit Grundschule Schönberg wird im Rahmen des Digitalpakts im Januar 2023 mit digitalen Tafeln ausgestattet. Diese digitalen Tafeln ersetzen nach und nach die alten Kreidetafeln. Da die Kreidetafeln aber noch funktionstüchtig sind und diese im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst lange weiterverwendet werden sollen, würden sich die Schule sowie die Stadt Schönberg darüber freuen, wenn sich noch der ein oder andere Abnehmer finden würde. Für 1 € pro Tafel kann bei Interesse eine (oder auch mehrere) Kreidetafel(n) inkl. Halterung(en) im Schulgebäude in der Dassower Straße 10 selbst abgeholt werden. Ein Abbau der Kreidetafeln ist im Laufe des Januar 2023 geplant, so dass die anschließende Abholung danach erfolgen kann. Eine genauere Terminierung ist derzeit nicht möglich. Da die Gesamtzahl begrenzt ist, wird bei erhöhter Nachfrage nach Eingangszeitpunkt der E-Mail vergeben, also quasi: "Wer zuerst kommt, malt zuerst (auf der Tafel)".

Bitte senden Sie bei Interesse einfach eine E-Mail mit Name und Telefonnummer an: k.schmidt@schoenberger-land.de

Film im Katharinenhaus



Die Stadtjugendpflege Schönberg lädt ein zu einem vorweihnachtlichen Filmnachmittag für die ganze Familie!

Ort: Katharinenhaus der ev. Kirchengemeinde, An der Kirche 12

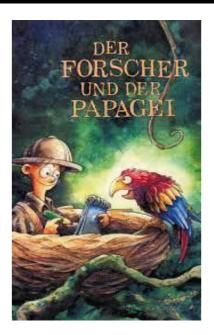
Datum: 02.12.2022 Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr

Alter: ab 6 Jahren Kosten: KEINE

Für einen kleinen Snack ist gesorgt!

Gefördert durch die Stadt Schönberg, den Landkreis NWM und die ESF (Europäische Sozialfonds)

KINDERTHEATER



Theater Wolkenschieber spielt "Der Forscher und der Papagei"

Datum: Samstag, den 03.12.2022

Uhrzeit: 15 Uhr Alter: ab 4 Jahren

Eintritt: 5€

Ort: Foyer der Palmberghalle Schönberg

Gefördert durch die Stadt Schönberg, den Landkreis NWM und die ESF (Europäische Sozialfonds)



AN DER KIRCHE



26.11.2022 - 14:00 Uhr

Es erwartet Euch u.a.:

Glühwein und Kulinarisches Rollenbahn für Kinder Ponyreiten

15 Uhr: Kinderprogramm

Der Nikolaus kommt auch vorbei!

Die 1. Adventskerze wird angezündet!

Empfehlung: Tragen einer Maske in der Kirche

Das Team der Begegnungsstätte lädt ein zur

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unser Gast:

ST. REKULOWITSCH

Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt Wismar





Wann: 06.12.2022, 9:30 Uhr

Wo: Dassow, Altes Rathaus,

Lübecker Strasse 50

VORWEIHNACHTLICHER NACHMITTAG



IM UND VOR DEM
PFLANZENMARKT RAHLF
IN DASSOW - FRIEDENSSTR. 15

10.12.2022 – 15:00 Uhr

Kaffee, Kuchen, Waffeln, Bratwurst, Glühwein, Basteleien zu Weihnachten

WIR LADEN EIN ZUR

WEIHNACHTSFEIER FÜR ALLE RENTNER



Sonnabend, 03.12.2022 – 14:00 Uhr Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow

Es gibt Kaffee, Kuchen, Pfirsichbowle, eine Tombola und ein Programm der Musikschule "Carl Orff"

Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

GEMEINDE LÜDERSDORF Der Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der zuletzt sehr milden Temperaturen im Oktober und noch Anfang November möchte man fast noch nicht sagen, der Winter steht nun vor der Tür. Und doch stellen wir uns darauf ein - nicht zuletzt wegen der angespannten Lage, was die Energieversorgung vor allem mit Strom und Gas angeht. Die Auswirkungen des leider noch fortdauernden Krieges in der Ukraine nach dem völkerrechtswidrigen russischen Angriff am 24. Februar dieses Jahres sind auch hier spürbar. So gilt es - wo möglich - Strom und Heizung einzusparen. Öffentliche Gebäude dürfen wie bekannt nur eine Raumtemperatur von 18 Grad haben. Dies gilt auch für unsere Feuerwehr-Gerätehäuser, wo verantwortungsvoll mit der Frage umgegangen wird, inwieweit etwa Warmwasser durchgehend vorgehalten werden muss. Schulen und Kitas sind allerdings davon ausgenommen. Drastische Maßnahmen, dass in den Sporthallen das Warm- wasser gänzlich abgestellt wird, wie es etwa in Wismar verfügt wurde, sind bei uns noch nicht getroffen. Sport und Freizeitaktivitäten in den Hallen sollen weiter stattfinden können. Dabei sei an die Nutzer und Nutzerinnen, die Vereine mit den Übungsleitern appelliert, dass sorg- sam mit Strom und (Warm-)Wasser umgegangen wird. Inwieweit die teils drastisch gestiege- nen Energiepreise dann auch zu einer Anpassung der Hallennutzungsentgelte führen (kön- nen), wird zunächst amtsseitig geprüft und diskutiert.

Nach den Corona-Beschränkungen in den beiden vergangenen Jahren gab und gibt es nun wieder schöne Aktivitäten in der Gemeinde. Nach einigen Sommerfesten, etwa in der Kirch- gemeinde Herrnburg, bei der Freiwilligen Feuerwehr Herrnburg, Kunstfesten in Schattin, auch in Palingen, einem Tag der offenen Tür der FFw Neuleben Boitin-Resdorf an der neuen Fahrzeughalle in Boitin-Resdorf, Dorfflohmarkt und Tag des offenen Stalls in Duvennest

sind es zuletzt die Laternenzüge, an denen sich viele Kinder, kleine und große Besucher erfreuen konnten. Besonders schön war dabei der Martinszug am 11.11. in Herrnburg, bei dem nicht nur der Fanfarenzug musikalische Begleitung bot, sondern der "St. Martin" zu Pferde mit vor- ne weg geritten ist. Fast alle fanden sich dann in der Kirche ein, wo es neben Liedern auch um die Geschichte des St. Martin ging, bevor es zum gemütlichen Beisammensein - unter Ster- nenhimmel bei recht milden Temperaturen - auf dem kleinen, Martinsmarkt am Kirchge-meindezentrum überging. Hier sei schon darauf hingewiesen, dass am Sonnabend, 26.11.2022, dort erstmals ein Adventsmarkt stattfindet. Auch der Verein "Unser SchaDuLe' lädt am 1. Adventswochenende (26. und 27.11.) zu einem Adventsmarkt nach Duvennest ein. Von den teils schon sichtbaren Entwicklungen in der Gemeinde möchte ich folgende erwäh- nen: In Lüdersdorf ist in dem B-Plan Gebiet ,Lüdersdorfer Graben' (nahe dem Kreisel) mit den Erschließungsarbeiten begonnen worden. Im Wohngebiet in Wahrsow, Auf dem Sand' sind in den letzten Monaten weitere Häuser fertiggestellt und bezogen worden, weitere sind entstanden. Hier wird allenthalben kräftig "gewerkelt" – nun bei Gestaltung der Gärten und Außenanlagen. Leider werden dabei die gesetzlich einzuhaltenden Ruhezeiten nicht immer beachtet. Der Betrieb von Rüttler, Kleinbagger oder -raupe oder anderen lärmverursachenden Geräten ist sonn- und feiertags schlicht untersagt.

Für das Plangebiet in Herrnburg gegenüber des alten Aldi-Marktes ist das Verfahren wieder aufgenommen, nachdem langwierige Fragen unter anderem des Lärmschutzes zur Bahnlinie hin inzwischen abgestimmt werden konnten. Im Zuge der Umplanung soll dort neben der Einfamilienhausbebauung – nun auch altersgerechtes Wohnen entstehen wie auch ein Komplex mit Mietwohnungen; gerade diese Änderungen begrüße ich sehr. In Form einer entspre-chenden Entwurfsplanung wird dies dann den Gremien der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgestellt.

Erwähnt sei auch, dass die Arbeiten des Projekts "Digitalisierung Schule' fortgeschritten sind; so sind im Gebäude in Herrnburg die Mauer-Durchlässe für den Leitungsbau geschaffen. Da- zu waren die weiteren Elektroarbeiten auszuschreiben. Hierbei ist immer zu hoffen, dass An-gebote eingehen, die dann auch zügig umgesetzt werden können, es also nicht zu Material-, Liefer- oder Personalengpässen kommt, wie wir es etwa zuletzt beim Hortneubau in Herrn-burg erlebt haben.

Bei unseren Orts-Feuerwehren hat sich wiederum einiges getan -durchweg in Umsetzung des sogenannten, Gefahrensabwehrbedarfsplans' der Gemeinde. Für den Gerätehausbau der FF Schattin liegt nun die Zustimmung zum "vorzeitigen Maßnahmebeginn" vor, d.h. es darf mit dem Bau begonnen werden, auch wenn der Antrag auf (mögliche) Förderung noch läuft. Dementsprechend ist die Ausschreibung gestartet worden; nach Auswertung der Angebote erfolgt die Auftragsvergabe für die ersten Gewerke und dann so bald als möglich die sichtba- ren Bauarbeiten. Währenddessen muss die Behelfshalle in Schattin für die Fahrzeuge winter- fest' gemacht werden. Denn die Schattiner Wehr hat in diesem Jahr neue Fahrzeuge erhalten, wie geplant zunächst den Mannschaftstransportwagen (MTW) und dann – im Zuge eines lan-desweiten Beschaffungsprogramms, an dem sich die Gemeinde Lüdersdorf beteiligt hat – das neue kompakte Einsatzfahrzeug (TSF-W). Ein wichtiger Baustein für die Einsatzbereitschaft der Wehren ist die Löschwasserversorgung. So hat die Gemeindevertretung den Bau einer Zisterne neben dem Gerätehaus in Wahrsow beschlossen, was zügig umgesetzt werden soll. Zuvor waren bereits Zisternen in Schattin, in Groß Neuleben sowie eine weitere im Rahmen eines privaten Vorhabens in Duvennester Krug entstanden.

Nicht nur Spaziergänger werden es festgestellt habe, gerade in Herrnburg waren die Wild-schweine aktiv. Etliche Grünflächen und Teile von Wegen sind regelrecht, umgepflügt'. Das veranlasst mich, meine schon verschiedentlich an dieser Stelle geäußerte Bitte zu wiederho-len, um Schäden zu vermeiden: keine Garten-oder gar Küchenabfälle außerhalb des eigenen Grundstücks achtlos an den Waldrand zu 'schmeißen' oder zu deponieren. Dies lockt die Tie- re an, durchaus in größeren Zahlen, wie ich dann mitunter zu hören bekomme. Der Ruf nach Jägern, die dort tätig werden müssten, verkennt leider, dass gerade in Herrnburg mit der recht engen Wohnbebauung gar nicht gejagt werden kann und darf, es handele sich um einen soge- nannten 'befriedeten Bezirk'. Zudem sind abends oft noch Personen unterwegs, teils mit un- angeleinten Hunden zum abendlichen Gassi-Gang, die dort ein Jagen unmöglich machen. Al- so ist umsomehr das eigene umsichtige Verhalten – keine Grünabfälle in der nahen Natur ent- sorgen gefragt, damit das Wild nicht zusätzlich angelockt wird. Vielen Dank schon jetzt für die Beachtung, besonders auch an all die Hundehalter, die sich ohnehin daran halten und ver- ständig sind. Abschließend darf ich Ihnen und Euch allen einen besinnlichen Start in die Vorweihnachtszeit wünschen, damit grüße ich Sie ganz herzlich - und weiterhin: Bleiben Sie gesund!

Ihr Erhard Huzel Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

der Gemeinde Menzendorf mit den Ortsteilen Rottensdorf, Lübsee und Lübseerhagen

Ich lade alle Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde zur Weihnachtsfeier am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 um 15.00 Uhr zu mir nach Hause in die Hauptstraße 13 in Menzendorf ein.

Wir werden uns bei Kaffee und Kuchen am Kaminfeuer und Kerzenschein auf das bevorstehende Weihnachtsfest

Wie alle Jahre wieder gibt es einen Fahrdienst, Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer 038828 28232.



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Dezember 2022

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
25.11.2022 ab 16:30 Uhr	Lichterbaumfest	Verein "Unternehmen für Schönberg e. V.
26.11.2022 15:00 Uhr	Ausstellungseröff- nung "Weihnachten in alter Zeit"	Heimatbund/ Volkskundemuseum Schönberg
01.12.2022 19:00 Uhr	Plattdütsche Wiehnachten im Museum	Heimatbund/ Volkskundemuseum Schönberg
10.12.2022	Weihnachtsmarkt Stadt Schönberg	Stadt Schönberg

14.12.2022	Seniorencafé mit	Stadt		
15:00 Uhr	Weihnachtsfeier in	Schönberg		
	der Palmberghalle			
	(Kindergartenkinder			
	singen ein Ständchen			
	und es werden Seni-			
	orenfahrten für das			
	Jahr 2023 vorgestellt)			
17.12.2022	Adventskaffee vom	Heimatbund/		
15:00 Uhr	Heimatbund (Anmel-	Volkskundemuseum		
	dung erwünscht)	Schönberg		

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis 11:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag

Samstag 13:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Dienstag 29.11.2022, 13.12. und 27.12.2022 "Kartenrund im Hei-

matbund"

Verein KUK e. V. Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, Tel.: 038828 238288, gefördert von Stadt Schönberg/LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr 1. Samstag 11:00 - 15:00 Uhr

im Monat:

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Don-	14:00 - 15:00 Uhr Senio-	Senioren der Stadt
nerstag	rensport - in	Schönberg
	Rudis Kl. Volkshaus"	

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 -	Badminton
	21:00 Uhr	
Dienstag	19:00 -	Fatburner
	20:00 Uhr	
Mittwoch	19:00 -	Badminton
	21:00 Uhr	
Donnerstag	20:00 -	Lady's Basketball
	21:00 Uhr	(für alle Lady's, die gerne Basketball
		spielen oder es gerne ausprobieren
		möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

	Montag	
	16:00 - 17:00 Uhr	Rückengymnastik
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückengymnastik
	19:00 - 19:45 Uhr	Feierabendworkout

	I	
Mittwoch		
16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik	
Donnerstag		
19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness	

Angebote des Vereins "Jugend und Freizeit" e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

montags 18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen Iernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
10.00 13.00 0111	icinicii idi idilidei	III Ruckintz (1 Bailii)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungs- schwimmer- training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
mittwochs 14 tägig	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad
17:30 - 19:00 Uhr		

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	В
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	С
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17.30 Uhr	Punktspiele
	19.00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	Α	2001/02
	В	2003/04
	С	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007-2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags &	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
mittwochs	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten



Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit I Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter, I Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter, I Luftdruckwaffen auf 10 Meter sowie für das Bogenschießen.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.

Für private Feierlichkeiten bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 03882825377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website: schützenzunft-schönberg.de. Wie würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumspflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Dezember 2022

Treff der Singegruppe "HARMONIE" immer diens-

tags

Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg

Wann? 15:00 Uhr - 16:30 Uhr

Veranstalter: Seniorenclub immer mitt-Skatnachmittag

wochs

Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg

Wann? 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Veranstalter: Seniorenclub

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.



Montag Volleyball Erwach- Sporthall Schule 19:00 - 21:00 Uhr sene Wahrsow Fußball Erwach-Dienstag Sportplatz Schule 19:00 - 21:00 Uhr Wahrsow Mittwoch **Badminton Mix** Sporthalle Schule

20:00 - 21:30 Uhr Wahrsow

Freitag Fußball Erwach-Sportplatz Schule

19:00 - 21:00 Uhr Wahrsow sene

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.



Hot Iron ®



18:00 - 19:00 Uhr

ab 13 Jahre



Mittwoch:

für Kinder 9 bis 13 Turntraining im 15:30 - 16:45 Uhr

Parcours .lahre

> 16:45 - 18:00 Uhr für Kinder 6 bis 8 Jahre

Pilates 18:00 - 19:00 Uhr ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage

www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

15:30 - 16:30 Uhr Fußball-Hallentraining Montag: 16:30 - 18:00 Uhr Zirkus "Konfettis"

19:00 - 22:00 Uhr Tischtennis Dienstag: 15:30 - 16:30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (1 - 4

Jahre)

16:45 - 17:45 Uhr Kinderturnen (4 - 6 Jahre) 17:45 - 18:45 Uhr Fußball-Hallentraining 18:45 - 19:45 Uhr Zumba Fitness

20:00 - 21:30 Uhr Freizeitfußball 17:00 - 18:00 Uhr Sport-Mix für Kinder

(1. - 4. Klasse) 18:00 - 22: 00 Uhr Tischtennis

Donnerstag: 16:00 - 17:30 Uhr Fußball-Hallentraining

18:00 - 19:30 Uhr Sportmix 19:30 - 22:00 Uhr Badminton

15:00 - 17:30 Uhr Fußball-Hallentraining Freitag: 17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun Volleyball

> 19:00 - 20:00 Uhr Volleyball 20:00 - 22:00 Uhr Breitensport

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag: 17:00 - 17:45 Uhr "Modern Dance Ballett"

(3 - 6 Jahre)

"Modern Dance Ballett" 17:45 - 18:30 Uhr

(7 - 14 Jahre)

19:00 - 20:00 Uhr Aerobic & Fitness

20:00 - 21:00 Uhr Fatburner

Dienstag: 09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tages-

mütter*

10:00 Uhr Nordic Walking Outdoor

Angebot

17:30 - 18:30 Uhr Fit älter werden

19:45 - 20:45 Uhr Ballett für Erwachsene

09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tages-Mittwoch:

mütter*

19:00 - 20:00 Uhr funktionelles Training Erwach-

Donnerstag: 09:30 - 10:30 Uhr Kanga*

18:30 - 19:45 Uhr Yoga

Freitag: 09:30 - 10:30 Uhr Baby's in Bewegung

15:00 - 15:30 Uhr Klangfrösche* 15:45 - 16:15 Uhr Klangfrösche*

16:30 - 17:15 Uhr "Zumba-Kids" (5 - 9 Jahre) 17:15 - 18:15 Uhr "Zumba-Kids" (10 - 15 Jahre)

18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step

*externe Angebote

Jahrg. 2015

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:

17:00 - 18:00 Uhr

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013
Dienstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006 - 2009

F2-Jugend

Mittwochs:		
15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:00 - 18:30 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012
Donnerstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006 - 2009
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
Freitags:		
16:30 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2016 - 2017
16:30 - 18:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012
16:30 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015
18:00 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Telefon: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte **Dassow**

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte "Altes Rathaus" ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei "Kiek in" bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

M	onta	ag:

14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining

14:00 - 17:00 Uhr Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe 19:00 - 20:30 Uhr Yoga

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik (alle 14 Tage) Stricken "Wolliges Vergnügen" Alle 14 Tage

15:00 Uhr Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

15:00 - 16:30 Uhr Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 09:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmä-Bigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Verein KUK e. V.

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27, Tel.: 038826 129770, gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 13:30 - 18:30 Uhr Dienstag: 09:00 - 14:00 Uhr Mittwoch: 13:30 - 18:30 Uhr Donnerstag: 09:00 - 14:00 Uhr 2. Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

im Monat:

Ortsteil Harkensee/Barendorf

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 03.12.2022 ab 14:30 Uhr im Gemeindehaus Harkensee statt. Neuer Vorsitzender der Ortsteilvertretung ist ab dem 07. November 2022 Herr Nico Semrau Kontakt siehe Schaukasten.

Ortsteil Pötenitz, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf

Die First Responder der FFW bieten am Sonnabend, den 17. Dezember 2022 in der Zeit von 09:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr eine Auffrischung zur Ersten Hilfe für die Einwohnerinnen und Einwohner von Pötenitz und den umliegenden Ortsteilen im Bürgerhaus Pötenitz an. Interessierte werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 0173 6021614, über Facebook oder unter www.feuerwehr-dassow.de anzumelden.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener

Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung An-

sprechpartner Steffen Müller

Tanzen Montag im Gemeindehaus Pötenitz Ansprechpart-

ner Malte Benecke

Fußball

Montag G Jugend 16:00 - 17:00 Uhr Ansprechpartner Thomas Grigat

F Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr Freitag 16:30 - 17:45 Uhr

Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange

E Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner Fynn Westphal und Andre Ney

C Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr

Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico

Erasmus

17:30 - 19:00 Uhr B Jugend Montag

(Sportplatz Dassow)

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst) Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange

Herren Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr **Ansprechpartner Gerry Robitsch**

Freizeitkicker Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl

Oldies (Ü35) Freitag ab 18:00 Uhr

Ansprechpartner Andre Bischoff

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

16:00 - 17:00 Uhr G Jugend Dienstag

Kontakt: Thomas Grigat

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 - 19:30 Uhr Training Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)

Kontakt René Pormetter

merry Christmay

Abteilung Gymnastik

RhythmischeMontag 17:00 - 19:00 Uhr

Sportg.

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr Kontakt: Steffi Falkenhagen

Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr

Kontakt: Anett Kreft

Eltern Kind Mittwoch 14:30 - 16:00 Uhr

Turnen

Kontakt: Claudia Zysk

Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr

Kontakt: Frau Jahr

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

19:00 - 21:00 Uhr Erwachsene Montag Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungs ort
03.12.2022	Weihnachtsmarkt	Gemeinde
14:00 - 21:00 Uhr		Selmsdorf
jeden	Senioencafé	Aula
Donnerstag	Wir bitten Sie um Anmel-	Grundschule
ab 15:00 Uhr	dung in der Bibliothek oder	Selmsdorf
(außer in den	telefonisch unter: 038823	
Ferien)	5398-12. Es wird ein Fahr-	
	dienst angeboten. Bitte ge-	
	ben Sie bei der Anmeldung	
	einen Hinweis, wenn Sie	
	diesen in Anspruch nehmen	
	möchten.	

Verein KUK e. V. Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35, Tel.: 038823 539814, gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

14:00 - 18:00 Uhr Montag: Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr 3. Samstag im Monat:09:00 - 12:00 Uhr

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag: 14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport

> 19:30 - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag: 19:00 - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch: 19:30 - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag: 18:15 - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 - 21:30 Uhr Volleyball Cheerleading 10:00 - 14:00 Uhr Samstag:

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag: 16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Dienstag: 17:00 - 18:30 Uhr C-.lunioren Herren Fußball 18:30 - 20:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag: 16:30 - 18:30 Uhr D-Junioren 17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Herren Fußball 18:30 - 20:00 Uhr

G-Junioren (Bambinis) Freitag: 16:30 - 17:30 Uhr 18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf

(in den Wintermonaten):

Dienstag: 16:00 - 17:30 Uhr D-Junioren C-Junioren 17:30 - 19:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: G-Junioren (Bambinis) 18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag: 16:30 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis)

C-Junioren 18:00 - 19:30 Uhr Herren Fußball Freitag: 20:00 - 22:00 Uhr

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

15:00 bis 19:00 Uhr Akrobatik Montag: Dienstag: 18:00 bis 19:00 Uhr Yoga Donnerstag: Turnen 14:30 bis 16:30 Uhr Freitag: Eltern-Kind-Turnen 15:00 bis 16:00 Uhr Akrobatik 16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel.: 038823 21427

Vorweihnachtsprogramm Stadtjugendpflege

25.11.2022 Adventskränze herstellen und gestalten

15:00 - 18:00 Uhr / ab 10 Jahren / 6€ pro Kranz / Palmberghalle Schönberg

28.11.2022 Basteln mit Lichterketten

15:00 - 17:00 Uhr / ab 8 Jahren / 5€ / Palmberghalle Schönberg

30.11.2022 Geschenke aus der Küche / Kuchen im Glas 15:00 - 18:00 Uhr / ab 8 Jahren / 4€ / Jugendclub Schönberg

02.12.2022 Film im Kirchgemeindehaus/Katharinenhaus 17:00 - 19:00 Uhr / ab 6 Jahren / kostenlos / Kirchgemeindehaus

03.12.2022 Kindertheater "Der Forscher und der Papagei" 15:00 - 16:00 Uhr / ab 4 Jahren / 5€ / Foyer der Palmberghalle

06.12.2022 Lebendiger Adventskalender

18:00 - 19:00 Uhr / keine Altersvorgabe / kostenlos / Bücherei & Jugendclub Schönberg

07.12.2022 Raclette

16:30 - 19:00 Uhr / ab 8 Jahren / 4€ / Jugendclub Schönberg

09.12.2022 Kekse

15:00 - 18:00 Uhr / ab 8 Jahren / 4€ / Jugendclub Schönberg

10.12.2022 Bastelei auf dem Weihnachtsmarkt

14:00 - 18:00 Uhr / 6-10 Jahre / kostenlos / Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei der Stadtjugend-

Tel.: 038828/234880 oder 0163 5070555

Gefördert durch die Stadt Schönberg, den Landkreis NWM und den ESF (Europäische Sozialfonds)

Veranstaltungen im Dezember 2022 in Dassow

Dassower Weihnachtsmarkt Gesprächsrunde mit Frühstück Wann: 26.11.2022 - 14:00 Uhr Gast: Stefanie Rekulowitsch vom Pflegestützpunkt Wismar Wo: An der Evang.- Luth. Kirche Dassow Wann: 06.12.2022 - 9:30 Uhr Es erwartet Sie u.a. Glühwein, Kulinarisches, Kinderprogramm Wo: Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50 Rentnerweihnachtsfeier Vorweihnachtlicher Nachmittag Wann: 03.12.2022 - 14:00 Uhr Wann: 10.12.2022 - 15:00 Uhr Wo: Vor und im Pflanzenmarkt Rahlf Dassow, Friedensstr. 15 Wo: Kulturraum in der Dornbuschhalle Dassow Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609 Rentnerweihnachtsfeier Wann: 03.12.2022 - 14:30 Uhr Wo: Gemeindehaus Harkensee

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag

Herrn Rudi Albeck Frau Lieselotte Andre Frau Doreen Angerhöfer Herrn Asmus Arndt Frau Gertrud Balthaser Frau Helga Batzel Frau Ursula Bentin Frau Hanne-Lore Birke Frau Annegret Bodammer Frau Ursula Böttcher Herrn Dieter Breckenfelder Herrn Karl-Heinz Brügmann Frau Ursula Busch Frau Irmgard Döpcke Frau Christa Gierke Frau Marianne Glaubrecht Frau Ilse Grigat Frau Erika Grombein Herrn Reino Groth Frau Christel Günther-Borstel Herrn Jony Hahn Frau Christiane Harksel Herrn Wolfgang Hartmann Herrn Gert Hass Herrn Lothar Hinrichs Frau Lieselotte Hoffheinz Frau Christel Hübner Frau Antonie Ihns	Selmsdorf Herrnburg Selmsdorf Schönberg Wahrsow Pötenitz Grieben Wahrsow Schönberg Dassow Pötenitz Dassow Dassow Kleinfeld Herrnburg Schönberg Dassow Lüdersdorf Herrnburg Schönberg Herrnburg Herrnburg Schönberg Herrnburg Herrnburg Herrnburg Herrnburg Kleinfeld Hernburg Kleinfeld Hernburg Schönberg Schönberg Herrnburg Herrnburg Herrnburg Herrnburg Klein Neuleben	86 Jahre 84 Jahre 80 Jahre 91 Jahre 81 Jahre 70 Jahre 84 Jahre 85 Jahre 85 Jahre 86 Jahre 81 Jahre 82 Jahre 83 Jahre 70 Jahre 70 Jahre 70 Jahre 70 Jahre 70 Jahre 70 Jahre 82 Jahre 83 Jahre 83 Jahre	Herrn Berthold Kasüske Frau Elsbeth Kehlert Frau Brigitte Keller Frau Renate Kempf Frau Edeltraud Kindt Herrn Reiner Klaes Herrn Bruno Kniep Herrn Dieter Knispel Frau Renate Köckeritz Herrn Dieter Kohler Frau Ingrid Kohler Frau Ingrid Kohler Frau Margitta Korth Herrn Georg Kowalewski Herrn Erwin Kröning Frau Doris Krüger Frau Elke Landt Herrn Eberhard Lange Herrn Jürgen Lempio Frau Karin Marx Herrn Heinz Mecklenburg Frau Erika Merkel Frau Luise Mews Frau Machthild Mielke Frau Ilse Muckli Herrn Georg Müller Frau Christa Nitsch Frau Heidi Nöller Herrn Yavuz Özarabaci Frau Eva Oldenburg	Johannstorf Schönberg Pötenitz Herrnburg Schönberg Tankenhagen Sülsdorf Schönberg Dassow Selmsdorf Selmsdorf Selmsdorf Herrnburg Selmsdorf Schönberg Herrnburg Schönberg Dassow Schönberg Herrnburg Schönberg Schönberg Schönberg Harkensee Herrnburg Selmsdorf Herrnburg Schönberg Cohönberg Harkensee Herrnburg Schönberg Harkensee Herrnburg Selmsdorf Herrnburg Schönberg Pötenitz Lüdersdorf Palingen	70 Jahre 92 Jahre 75 Jahre 70 Jahre 82 Jahre 81 Jahre 70 Jahre 83 Jahre 75 Jahre 91 Jahre 81 Jahre 70 Jahre 83 Jahre 80 Jahre 83 Jahre 80 Jahre 80 Jahre 94 Jahre 81 Jahre 94 Jahre 89 Jahre 92 Jahre 92 Jahre 92 Jahre 93 Jahre 93 Jahre
Frau Christa Hoffmann	Wahrsow	75 Jahre	Frau Heidi Nöller	Pötenitz	82 Jahre
Frau Antonie Ihns	Klein Neuleben	83 Jahre	Frau Eva Oldenburg	Palingen	93 Jahre
Frau Renate Illner Frau Ilse Jabs	Wieschendorf Schönberg	85 Jahre 85 Jahre	Frau Christel Olszewski Frau Valentyna Panchenko	Selmsdorf Selmsdorf	70 Jahre 82 Jahre
Herrn Reinhold Jürgens Herrn Dieter Jürß	Schönberg Dassow	84 Jahre 83 Jahre	Herrn Frithjof Pell Frau Ingrid Peters	Selmsdorf Pötenitz	70 Jahre 85 Jahre
Frau Ursula Kantorzik	Schönberg	82 Jahre	Frau Annegret Petter	Schönberg	80 Jahre



4 25. November 2022 • Woche 47 Amt Schönberger Land



	4 10 - 4 990				
Frau Christel Pettkus	Schönberg	81 Jahre	Frau Erika Steding	Schönberg	92 Jahre
Herrn Heinz Pohl	Barendorf	81 Jahre	Frau Adelheid Stegmann	Zarnewenz	81 Jahre
Herrn Stefan Raab	Duvennest	81 Jahre	Frau Karin Stender	Palingen	81 Jahre
Herrn Kuno Radtke	Dassow	88 Jahre	Frau Ursula Szelepusa	Schönberg	91 Jahre
Frau Gisela Rein	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Christa Tauferner	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Eva Retelsdorf	Palingen	85 Jahre	Frau Helga Tutschek	Wahrsow	83 Jahre
Frau Ingrid Retzlaff	Schönberg	85 Jahre	Frau Ingeborg Ulbrich	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Christa Richter	Schönberg	83 Jahre	Frau Gertrud Umling	Feldhusen	98 Jahre
Herrn Willi Rühl	Herrnburg	70 Jahre	Herrn Hans-Jürgen Unger	Dassow	85 Jahre
Herrn Wilhelm Sauerland	Palingen	70 Jahre	Frau Ursel Ventzke	Rottensdorf	81 Jahre
Herrn Ernst Scheffler	Dassow	86 Jahre	Frau Ilse Vietense	Dassow	70 Jahre
Herrn Dieter Schinke	Lüdersdorf	70 Jahre	Herrn Rolf Wantke	Herrnburg	80 Jahre
Frau Adelheid Schlichte	Herrnburg	85 Jahre	Frau Elsbeth Weßlin	Niendorf	83 Jahre
Frau Gisela Schmidt	Dassow	85 Jahre	Herrn Werner-Heinz Wienke	Tankenhagen	80 Jahre
Frau Hilda Schmidt	Lütgenhof	89 Jahre	Frau Dagmar Wiese	Harkensee	75 Jahre
Frau Rita Schnurer	Selmsdorf	80 Jahre	Herrn Heinrich Wiese	Schönberg	87 Jahre
Herrn Peter Schönfeldt	Schönberg	83 Jahre	Herrn Claus Wittfoht	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Klaus Schröder	Schönberg	85 Jahre	Herrn Burkhard Wunder	Dassow	70 Jahre
Frau Agnes Schümann	Lüdersdorf	97 Jahre	Frau Monika Ziegenhagen	Schönberg	83 Jahre
Frau Hildegard Sindelar-Sager	Herrnburg	90 Jahre	Herrn Siegfried Zimmermann	Schönberg	96 Jahre
Herrn Wolfhard Sommerfeld	Schönberg	70 Jahre			



Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten ab diesem Schuljahr es wieder zur guten Tradition werden lassen, Sie über unsere schulischen Aktivitäten zu informieren.

Was haben wir uns für den Dezember 2022 vorgenommen?

Bevor wir unsere Aktivitäten für den o. g. Monat repräsentieren, möchten wir mitteilen, dass unsere Schule ab diesem Monat einen neuen Schulleiter hat - sein Name: Herr Schmidt. Wir hoffen und wünschen, dass wir alle zusammen an Altbewährtem anknüpfen, aber auch neue Wege gehen, um den Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden - entsprechend den Gedanken von G. Marshall "Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als große, die man plant."

03.12. An diesem Tag laufen Schüler und Lehrer zur Höchstform auf - Wir haben den Tag der Offenen Tür an unserer Schule Wir laden ein ... In dem Zeitraum von 14.00 Uhr -17.00 Uhr sind zahlreiche Aktivitäten an unserer Schule geplant. Eröffnet wird unsere Veranstaltung durch die "Holmer Jagdhornbläser". Im Anschluss zeigen "Schülerlotsen" den Gästen unsere Fachräume,

z. B. den Biologie - und den Werkraum. Ein besonderes Highlight ist der Raum 034, in diesem steht unsere erste Whiteboard Tafel -die erste von 29!!!!! Die Digitalisierung ist auch an unserer Schule angekommen. Außerdem gibt es eine Bastel - und eine Lesestube, in welchen unsere Gäste Weihnachtsschmuck und -gestecke anfertigen können. Dabei erhalten wir tatkräftige Unterstützung von der Firma "Erich Rahlf & Söhne Gartenbau". Des Weiteren sind im Außenbereich Feuerschalen aufgestellt, die dazu einladen, Knüppelteig zu backen. Es werden Crêpes, Waffeln, Kinderpunsch sowie Glühwein verkauft. Unser Weihnachtscafé, welches von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr geöffnet hat, befindet sich im Foyer unserer Schule. Für das leibliche Wohl ist also gesorgt und für die Vorfreude auf den Weihnachtsmann sowieso, denn Schüler singen während dieser Zeit alte und moderne Weihnachtslieder. In dem Zusammenhang danken wir der Firma "UWM", die Bockwurst & Co" für unseren Verkauf sponsert. Ein Dank gilt auch den fleißigen Bäckern (Eltern und Schülern), die den Kuchen für unser Café bereitstellen. Bei unseren Aktivitäten unterstützt uns auch unser Förderverein. Vielen Dank dafür. Der Höhepunkt dieser Veranstaltung ist die Aufführung von "Ellis Weihnachtstraum" - ein Weihnachtsmusical von Anette Sorge. "Ein Land, in dem es keine

Farben gibt? Das kann Elli sich gar nicht vorstellen! Doch dann wird sie mit hineingenommen in die Geschichte von Emith, der mutig genug ist, seinem Land Colorania die gestohlenen Farben zurückzubringen (Informationen vom Cap-Verlag Andreas Claus e. K.) Lasst Euch überraschen, wie es weitergeht Unsere Schüler und Lehrer probten ganz viel, drücken wir ihnen die Daumen, dass alles klappt. Eröffnet wird dieses Highlight um 15:45 Uhr durch die "Holmer Jagdhornbläser".

(Einlass: 15:45 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr) Eintrittspreis: 2,50 Euro pro Karte

Wo kann man diese Karten erwerben?

- im Sekretariat der Schule in der Dassower Str.
- im Sekretariat der Schule in der Amtsstraße Buchwarenhandel "Hempel"
- Gärtnerei "Schreep" Frau Schreep
- "City-Schuh" Frau Säcker
- vor Beginn des Musicals

Über zahlreiche Besucher- ob Jung- ob Alt - würden wir uns sehr

Vielen Dank an alle, die uns bei der Vorbereitung und bei der Durchführung unserer Veranstaltung unterstützt haben.

10.12. - Unsere Regionale Schule mit Grundschule Schönberg wird natürlich auch auf dem Schönberger Weihnachtsmarkt präsent sein. Lassen Sie sich überraschen, was der Weihnachtsmann und "Co" für Sie bereithalten.

22.12. - Weihnachtsprojekt - Unser Motto: Es weihnachtet sehr ... (Ideen von Eltern und Schülern sind sehr willkommen!)

Alle Schüler und Lehrer wünschen Ihren Familien und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2023!!!

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventsund Weihnachtszeit.

Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert

Tel.: 038826 80077, Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)

Dienstag und Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 038826 80637 E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So., 04.12.22

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum 2. Advent

mitgestaltet vom Kirchenchor

So., 11.12.22

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent 14:00 Uhr Waldweihnacht in Flechtkrug

Mitfahrgelegenheit ab Kirche um 14:15 Uhr

So., 18.12.22

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Der "singende" Advent

Sa., 24.12.22, Heilig Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel 15:00 Uhr Christvesper mit Posaunenchor

22:00 Uhr Christnacht mit Krippenspiel von Erwachsenen

So., 25.12.22

10:00 Uhr Christfest I; Festgottesdienst

Mo., 26.12.22

10:15 Uhr Christfest II; regionaler Gottesdienst in Lübsee Sa., 31.12.22

16.00 Uhr Jahresschlussandacht am Lagerfeuer vor der Kir-

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Regel auch weiterhin in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Eine Bankheizung und Decken sind vorhanden. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Di.. 06.12.22

14:00 Uhr

Gemeindenachmittag für "GROSS und klein" zum Nikolausfest

im Pfarrhaus; mit gemütlichem Beisammensein "Alles um

St. Nikolaus" Basteln, Backen, Weihnachtspost und mehr ...

Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet am 08.12.22 statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um 19:00 Uhr.

Konfirmandenunterricht und Christenlehre

Fr. 09.12.2022 16:00 - 17:30 Uhr Krippenspielprobe Fr, 16.12.2022 16:00 - 17:30 Uhr Krippenspielprobe

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen Mi, 14.12.2022

Gemeindefrühstück im Pfarrhaus

Do, 15.12.2022, 09:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Mi, 14.12.2022, 18:00 Uhr

Tauf- und Glaubenskurs

Nach Absprache in der Kirchenregion gibt es ab Ende Januar einen neuen Kurs. Wir freuen uns über Nachfragen!

Junge Gemeinde

freitags nach Absprache

02.12.2022 ,18:00 Uhr, "On tour" in Schönberg

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Corona bedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite

https://www.kirche-mv.de/dassow

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

So., 27.11.2022, 1. Advent

Gottesdienst und KGR-Wahl 10:30 Uhr

So., 04.12.2022, 2. Advent 10:30 Uhr Gottesdienst So., 11.12.2022, 3. Advent 10:30 Uhr Gottesdienst

So., 18.12.2022, 4. Advent 10:30 Uhr Gottesdienst

Sa., 24.12.2022, Heiligabend

15:00 Uhr Krippenspiel 17:00 Uhr Christvesper 22:30 Uhr Christnacht

So., 25.12.2022, 1. Weihnachtstag 17:00 Uhr Gottesdienst mit viel Musik Mo, 26.12.2022, 2. Weihnachtstag

Regionalgottesdienst in Lübsee 10:15 Uhr

Sa., 31.12.2022, Altjahresabend

17:00 Uhr Gottesdienst So., 01.01.2023, Neujahr 10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch:

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag: 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr,

Kinderkirche - GP Stegemann

Montag: 18:00 Uhr, wöchentlich Kreativkreis - Ilka Kempf

15:00 Uhr, Kinderkirche - GP Stegemann Dienstag: 10:00 Uhr. Andacht im Pflegeheim Wahrsow Mittwoch: (alle vier Wochen) - Pastorin Steinbrück

17:00 Uhr, Hauptkonfirmandenunterricht

(14-tägig) - Pastorin Steinbrück

Mittwoch: 19:00 Uhr, Brot und Bibel Gesprächsabend

(alle vier Wochen) - Pastorin Steinbrück

Donnerstag: 16:00 Uhr, Kirche im Demenzheim (14-tägig)

GP Stegemann

Donnerstag: 17:00 Uhr, Vorkonfirmandenunterricht (14-tägig)

Pastorin Steinbrück

Freitag: 19:30 Uhr, Kirchenchor - Andrej Romanov

Junge Gemeinde (14-tägig) - Pastorin Steinbrück Freitag:

Weitere Veranstaltungen:

Adventskonzert am 10. Dezember, 17:00 Uhr in der Kirche Taizé Treffen in Rostock zu Silvester 2022 vom 28.12.2022 bis zum 01.01.2023

Anmeldung bitte im Kirchenbüro!

Sprechzeiten Kirchenbüro Herrnburg

Tel.: 038821 60029

Dienstag und Mittwoch...... 11:00 - 15:00 Uhr Donnerstag...... 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt. Gemeindediakon Torsten Woest Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf Tel.: 038823 22024, Fax: 038823 22025

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung

Susanne Hein

Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 556633, Fax: 038823 556634

Sprechzeiten:

donnerstagsvon 15:00 bis 16:30 Uhr

E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 22024

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

27. November 2022, Familiengottesdienst zum 1. Advent

St. Marienkirche Selmsdorf 10:30 Uhr

4. Dezember 2022, Gottesdienst zum 2. Advent

10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

11. Dezember 2022, Gottesdienst für verstorbene Kinder

10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

18. Dezember 2022, Gottesdienst zum 4. Advent

10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf 24. Dezember 2022, Krippenspiel 15:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf 24. Dezember 2022, Christvesper 17:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

31. Dezember 2022, Einläuten des neuen Jahres

St. Marienkirche Selmsdorf 0.00 Uhr 1. Januar 2023. Gottesdienst zum Neuen Jahr 14:00 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

Veranstaltungen:



Adventsbasar

Am 26. November 2022 findet ab 14:00 Uhr als Einstimmung auf den 1. Advent ein kleiner Basar statt. Lassen Sie sich überraschen! An diesem Nachmittag erwartet Sie in und an unserer St. Marienkirche eine zauberhafte Vielfalt an Angeboten zum Staunen und Genießen: es gibt Kerzen, Weihnachtskarten, Genähtes und Gestricktes, Getöpfertes, Holzarbeiten, Bücher, Sterne, regionale Gaumenfreuden und einiges mehr. Zudem wird Tannengrün verkauft und es besteht die Möglichkeit, Christbäume zu erwerben. Sie dürfen sich u. a. auf das gemeinsame Singen von Adventsliedern zur Orgel- und Bläsermusik freuen und auf adventliche Getränke und Leckereien!

Kirchengemeinderatswahl

Herzlich eingeladen sind alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchengemeinde, am 27. November 2022 in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr im Selmsdorfer Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 den neuen Kirchengemeinderat zu wählen. Es stehen die Kandidaten zur Wahl, die sich auf der Gemeindeversammlung am 20. Oktober vorgestellt haben.

Regelmäßige Veranstaltungen

im Pfarrhaus (Auskünfte über 038823 22024):

Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 21.11.2022 und am 5.12.2022 von 15:00 bis 16:30 Uhr.

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am 13.12.2022 von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr.

Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

Vorkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 30. November, 14. Dezember von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

Hauptkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 23. November, 7. Dezember und 21. Dezember von 17:30 bis 19:00 Uhr.

Junge Gemeinde: Termine nach Absprache

Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u. a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten. **Seniorentreff** Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen am 25. November um 15:00 Uhr und am 16. Dezember um 17:00 Uhr.

Bibelkreis (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.) Gemeinsam im Gespräch über Alltag, Glauben findet wieder im Januar statt.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Kirchengemeinde Schönberg

Pastorin Wilma Schlaberg

Hinterstr. 4, 23923 Schönberg

Tel.: 038828-21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Die Kirchengemeinde wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten

und Zeit für erfüllte Stunden

Herzlich eingeladen wird zu den Gottesdiensten und Christvespern:

Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent 10:00 Familiengottesdienst Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent

10:00 Gottesdienst

Sonntag, 18. Dezember, 4. Advent

10:00 Gottesdienst

Sonnabend, 24. Dezember, Heiligabend 15:00 Christvesper mit Krippenspiel Sonnabend, 24. Dezember, Heiligabend

17:00 Christvesper mit Chor

Sonntag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

10:00 Gottesdienst mit Chor
Montag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag
10:15 regionaler Gottesdienst in Lübsee

Freitag, 31. Dezember, Altjahresabend

17:00 Gottesdienst

Die Gottesdienste finden im Gemeindesaal statt. Die Christvespern am Heiligabend sind in der Kirche.

Veranstaltungen der Kirchengemeinden

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Di., 6. Dezember, Di., 13. Dezember, Fr., 16. Dezember

Kirchenmusik

10:30 Uhr, Herbstkreis

18:00 Uhr, Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression 15 Uhr Adventsfeier im Gemeindesaal

An den Adventssonnabenden: Adventsblasen 17:30 Uhr, 26.11., 3.12. u. 17.12.: Markt/Museum. 10.12.: Kirche/Weihnachtsmarkt, Montag, 26. Dezember: Bach-Weihnachtsoratorium 18:00 Uhr Kirche

Freitag, 31. Dezember Musik zum Altjahresabend 22:30 Kirche

Wöchentliche Gruppen/Kreise:

Montag	15.00 Uhr	Handarbeitskreis
	17.00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag	15.30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch	15.00 Uhr	Christenlehre
	19.30 Uhr	Chorprobe
Donnerstag	15.00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17.30 Uhr	Kurrende
	19.30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag	13.30 Uhr	Konfirmandentreffen

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag, 11:00 - 12:00 Uhr, "Tafel" im Katharinenhaus Freitag ab 18:30 Uhr Junge Gemeinde (2. u. 16. Dezember - dann wieder im neuen Jahr)

Lebendiger Adventskalender 2022

An vielen Tagen im Dezember öffnen sich Tore und Türen bei Menschen in und um Schönberg: Lassen Sie sich überraschen, was es jeweils zu entdecken gibt - und kommen Sie dazu, um einen fröhlichen Advent zu erleben.
(Bitte die unterschiedlichen Zeiten beachten. Kursiv = Ideen für Tage, ohne Gastgebende)

Tag	Uhrzeit	Wer	Ort
Donnerstag, 1. Dezember 2022	18:00	Fam. Bentin	Hauptstr. 7, Niendorf
Freitag, 2. Dezember 2022	17:00	Kita Kirchenmäuse	An der Kirche 3
Samstag, 3. Dezember 2022	17:30	Bläserchor	Markt/Museum
Sonntag, 4. Dezember 2022	10:00	Familiengottesdienst	Katharinenhaus
Montag, 5. Dezember 2022	18:00	Buchladen Hempel	Am Markt 2
Dienstag, 6. Dezember 2022	18:00	Jugendklub/Bücherei	Feldstr. 28, Schönberg
Mittwoch, 7. Dezember 2022	18:00	Fam. Schlaberg	Wasserstr./Ecke Hinterstr.
Donnerstag, 8. Dezember 2022		Freunde besuchen	
Freitag, 9. Dezember 2022		Freunde einladen	
Samstag, 10. Dezember 2022	17:30	Bläserchor	Kirche



10:00	Gottesdienst	Katharinenhaus
18:00	Kaffee Fehling	Technology-Straße 3
19:00	Cross Jazz Company	Kirchplatz
15:00 - 17:00	Stadt Schönberg	Foyer Palmberghalle
18:00	ev. Schule	Amtsstraße 1
	Spieleabend	
18:00	Bläserchor	Markt/Museum
10:00	Adventsgottesdienst	Katharinenhaus
18:00	Nora Willenberg	Fritz-Reuter-Str. 67
	einen Brief schreiben	
	Spazierengehen	
19:00	Museum/Bläserchor	Schulzenhof, Schönberg
	ein Lied singen	
15:00 u. 17:00	Kirche	Christvespern
	18:00 19:00 15:00 - 17:00 18:00 10:00 18:00	18:00 Kaffee Fehling 19:00 Cross Jazz Company 15:00 - 17:00 Stadt Schönberg 18:00 ev. Schule Spieleabend 18:00 Bläserchor 10:00 Adventsgottesdienst 18:00 Nora Willenberg einen Brief schreiben Spazierengehen 19:00 Museum/Bläserchor ein Lied singen

Für Fragen und Seelsorge ist Pastorin Schlaberg unter 038828-21587 zu erreichen. Bleiben Sie behütet!

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde und zu den Veranstaltungen im Laurentiusboten und auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html



Amtliche Bekanntmachungen

Seniorenclub der Gemeinde Lüdersdorf

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist Zeit zurückzublicken. Zum Glück hat uns die Pandemie nicht mehr im Griff gehabt, so dass wir wieder unsere Veranstaltungen durchführen konnten und ich hoffe, bis zum Ende des Jahres durchführen können.

Frühlings- und Herbstfest waren gut besucht. Die Mitglieder und auch Nichtmitglieder haben wieder schöne fröhliche Stunden erlebt. Oder die Seniorentreffs, wie das Spanferkelessen und Blasmusik, oder die Seniorenkaffees im Seniorenclub Herrnburg. Der Vorsitzende der Rettungshundestaffel e. V., Herr Schmiedemann, informierte über die Arbeit, Erfolge und Ausbildung der Hunde oder Präventionsberater der Polizeiinspektion zeigten auf, mit welchen Methoden es Betrüger besonders auf ältere Bürger abgesehen haben - Enkeltrick usw.

Die Vorträge waren sehr interessant und lehrreich.

Der Glühweinabend, der immer im November des Jahres im Seniorenclub stattfindet, ist ebenfalls beliebt.

Die Weihnachtsfeier bei Kuchen, Kaffee und festlich geschmückten Tischen findet am **Mittwoch**, **den 7. Dezember 2022** im Vereinshaus - Finnlandsiedlung - Lübeck-Eichholz statt. Es wird wieder ein gemütlicher Ausklang des Jahres sein. Eine Anmeldung für alle Veranstaltungen ist erforderlich!.

Auch Tagesfahren sind immer eine Abwechslung. Dieses Jahr ging es nach Kühlungsborn, Bremerhafen und eine Fahrt ins Blaue. Die Spielnachmittage sind schon eine richtige Tradition geworden.

Es ist sehr schön, in Gemeinschaft zu Kniffeln, Rommé, Skip-Bo oder Skat zu spielen. 14-tägig finden sie statt, immer mittwochs im Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg von 14:00 - 17:00 Uhr. Nichtmitglieder haben die Möglichkeit, sich an einem der Spielnachmittage im Seniorenclub anzumelden. Die Termine entnehmen Sie bitte auf dem Veranstaltungsplan der Gemeinde Lüdersdorf im Amtsblatt.

Die Singegruppe "Harmonie" trifft sich jeden Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr. Wer gerne singt ist herzlich willkommen. Vielen Dank sage ich allen Betreuern und Beiratsmitgliedern für ihre gewissenhafte und zuverlässige Arbeit im Seniorenclub zum Wohne der Seniorinnen und Senioren.

Herzlichen Dank sagen wir der Gemeinde Lüdersdorf für die Unterstützung unserer Arbeit. Sie hat immer ein offenes Ohr für uns.

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

schauen Sie doch mal vorbei, ab 56 Jahren sind Sie herzlich willkommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne vorweihnachtliche Zeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

gez. Edith Last

Vorsitzende des Seniorenclubs







Das kommt Ihnen spanisch vor?

... aber Sie möchten gerne wissen, was es auf deutsch heißt!

Wir helfen Ihnen dabei. Spanisch Iernen mit qualifiziertem Lehrpersonal, das ist ein Angebot, das der Dassower Heimat- und Tourismusverein in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) künftig auch in der Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74, anbieten möchte. Bevor der erste Kurs gestartet wird, möchte sich der Verein einen Überblick verschaffen, ob Bedarf an einem solchen Angebot besteht. Deshalb werden Interessenten gebeten, sich per E-Mail unter info@dassow-tourismus, oder telefonisch beim Vereinsvorsitzenden Hans Espenschied unter der Mobilnummer 0176 500 155 84 zu melden.

Zusammen mit der DIAG können dann Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene aufgebaut werden.



Jagdgenossenschaft Niendorf

Im Namen des Jagdvorstandes unserer Jagdgenossenschaft lade ich zu unserer

Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, den 08.12.2022** um **17.00 Uhr** in das Hofcafé Voss in Petersberg ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 08.12.2018
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Vorlage der Jahresabrechnungen 2018/19, 2019/20, 2020/21 und 2021/22 und Beschluss zur Entlastungserteilung
- 5. Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl bzw. Wiederwahl des Vorstandes

- Bericht aus der Jagdarbeit der letzten Jahre durch Herrn Kielhorn
- 8. Sonstiges/Diskussion
- 9. Schlusswort durch den Vorsitzenden

Sollte Ihnen die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so möchten wir Sie bitten, einen Verwandten oder anderen Jagdgenossen mit einer Vollmacht ihr Stimmrecht ausüben zu lassen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Claussen i. A. gez. André Barten Vorstand der Jagdgenossenschaft Kassenwart

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.

Schönbarger Späldäl

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

die Mitglieder unserer Bühne haben sich sehr gefreut, dass unser Programm am 21.10. so gut angenommen wurde. Im Späldälgebäude waren alle möglichen Plätze besetzt, mehr ging nicht. Die Resonanz der Zuschauer von Beginn an beflügelte die Mitwirkenden, so dass es noch 'ne Zugabe gab. Ich denke, dass diese Vorstellung allen Anwesenden und auch den Mitspielern viel Spaß gemacht hat.

Für den 18.11. waren ebenfalls alle Plätze im Voraus bestellt. Da der Redaktionsschluss des Amtsblattes vor dem 18.11. lag, kann ich darüber erst im Dezember berichten.

Wer die "Schönbarger Späldäl" mit ihrem unterhaltsamen Kurzprogramm noch erleben möchte hat dazu am 09.12.22 um 18:00 Uhr in der Johann-Boye-Str. 5 die Gelegenheit. Noch sind Plätze vorhanden oder die Interessenten begeben sich am 16.12. zum Sportplatz nach Gosdorf wo wir ebenfalls noch einmal auftreten. Am 05.11. beteiligten wir uns mit 6 Vereinsmitgliedern am Umzug zum Martensmannfest. Wir wollten damit auch zum Ausdruck bringen, dass die "Schönbarger Späldäl" zum Martensmannbrauch als immaterielles Kulturgut und zur Stadt Schönberg steht.

Lediglich 5 Vertreter der Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V. und eine Handvoll Bürger bildeten den Umzug. Im Vergleich zu den früheren Umzügen fanden wir den im Jahr 2022 beschämend für Schönberg und den Martensmannbrauch.

Das Treffen der Einwohner mit dem Martensmann und seinem Gefolge auf dem Kirchplatz war recht gelungen.

Die anwesenden Vereinsmitglieder konnten den Martensmann noch für ein Foto gewinnen.

Bis zum nächsten Amtsblatt

Ihre "Schönbarger Späldäl" Lutz Götze



Foto: Kathrin Götze

Einladung

Die "Schönbarger Späldäl" lädt Seniorinnen und Senioren unserer Stadt zu einem Weihnachtsprogramm ein. Dieses findet am 21.12.22 im Gebäude der Späldäl in der Johann-Boye-Straße 5 statt. Beginn ist 15:00 Uhr.

Kaffee und Kuchen stehen zum Verzehr bereit.

Wir bitten auf Grund der begrenzten Platzkapazität um eine telefonische Anmeldung über die Nummer 0172 31 57 630 -Lutz Götze, oder 0173 79 05 338 - Frau Soltow.

Wir freuen uns auf Sie!

gez. Lutz Götze

Adventsmarkt an der Kirche in Herrnburg

am 26.11.22 von 14:00 bis 20:00 Uhr



Begonnen hat alles mit einem Wunsch der Pastorin (Claudia Steinbrück) sowie Nina Strugalla und Anett Frank vom Sozialausschuss der Gemeinde Lüdersdorf nach einem Gemeindefest.

Entstanden daraus ist der 1. Adventsmarkt der Gemeinde Lüdersdorf. Die Idee fand sehr schnell großen Anklang.

Dabei sind Sportvereine (SF Herrnburg, SV Lüdersdorf und BSV Wahrsow), die Klangfrösche, der Seniorenclub, die Feuerwehren, die Kirchengemeinde, der Schulförderverein sowie viele Bürger aus der Gemeinde.

Angeboten werden neben so mancher Leckerei, Kreativstände, eine Weinverkostung sowie ein weihnachtliches Kulturprogramm für Kinder und Erwachsene. Dazu zählen eine Zirkusvorführung, Kindertanz, Judo sowie ein Salsa Grundkurs für Erwachsene. In der Kirche wird mit Kindern gelesen und gesungen. Am Abend wollen wir mit allen die Lust haben bekannte Weihnachtslieder singen und uns auf die Adventszeit einstimmen.

Alle Initiatoren freuen sich auf einen schönen Adventsmarkt mit allen Bürgern der Gemeinde.



Weihnachten im Museum!

- Sa. vor dem 1. Advent, 26.11.22
 - 15 Uhr Ausstellungseröffnung
 - · 17:30 Uhr "Turmblasen" vor dem Museum
- Do. 1.12.22, um 19 Uhr
 - Wiehnachten up Platt, de Späldäl zu Gast!
- Sa. 10.12.22 (Weihnachtsmarkt)
 - 15 Uhr Führung durch die Ausstellung
- Sa. 17.12.22, um 15 Uhr
 - Adventskaffee vom Heimatbund
- Do. 22.12.22, 19 Uhr
 - Adventssingen am Schulzenhaus (Bläserchor)
- Mo. 26.12.22, ab 13 Uhr
 - Das Museum hat geöffnet!

SoVD Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige fröhliche Weihnachtsfeier findet für unsere Mitglieder am Freitag, den 9. Dezember 2022 um 15:00 Uhr in der Gaststätte Soltow in Schönberg statt.

> Partner und Gäste sind gegen einen Unkostenbeitrag i. H. v. 10,00 € ebenfalls herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl und nette Unterhaltung wird gesorgt.

Anmeldung bitte bis einschließlich 04.12.2022 unter 0388328-27955.

> Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Adventszeit

der SoVD Vorstand Ortsgruppe Schönberg - Amt Schönberger Land.





Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett und Halbpension mit Menüwahl

aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett

- 1 x festliches 6-Gang-Menü
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Kaffee und Kuchen
- 1 x Flasche Mineralwasser

p. P. ab € 410,-

3 König Pauschale

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
- 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
- 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. ab € 278,-

Silvester ausgebucht!

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Wir freuen uns auf Sie!





UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- **CORPORATE DESIGN**
- **■** GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 I 17209 Sietow I Tel. 039931 579-47 m.koepp@wittich-sietow.de I www.wittich-sietow.de

Ententaxi

jetzt auch in Schönberg bei Gaststätte "Soltow"

Ihr Lieferservice für die Advents- und Weihnachtszeit vom **25.11.22 - 26.12.22**



im Stadtgebiet Schönberg frei Haus.

So können Sie Ihr Essen stressfrei genießen.

Knusprig gebratene ½ Ente, gefüllt mit Äpfeln und Pflaumen, mit Entenbratensoße, Rotkohl, Kartoffeln oder Kartoffelklöße 22,80 Euro

Knusprig gebratene ¼ Ente, gefüllt mit Äpfeln und Pflaumen, mit Entenbratensoße, Rotkohl, Kartoffeln oder Kartoffelklöße

15.80 Euro

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung 3 Tage vorher bis 14.00 Uhr unter der

Telefonnummer 038828/24144 bei uns eingehen muss.





Tel. 039931 579-50

k.bunge@wittich-sietow.de



Die reguläre Vertragslaufzeit endet am 31.12.

- Für einen Wechsel müssen Sie bis zum 30.11. kündigen.
- 12-Monats-Policen haben abweichende Vertragslaufzeiten: Es gelten 365 Tage ab Vertragsbeginn.
 Kündigen Sie bis einen Monat vor Ende der Laufzeit.
- Erhöht ein Versicherer die Beiträge, besteht für den Versicherten Sonderkündigungsrecht. In vielen Fällen ist eine Kündigung der Kfz-Versicherung so auch noch nach dem 30. November möglich.

Welche Unterlagen benötige ich für den Kfz-Versicherungswechsel?

Vor dem Wechsel kommt der Anbietervergleich. Dazu benötigen Sie einige Angaben, die Sie Ihrem Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief oder Zulassungsbescheinigung entnehmen. Dies sind zum Beispiel:

- Schlüsselnummer
-) Datum der Erstzulassung
-) Kfz-Kennzeichen







Ingo Boddin

- Aus- und Umbau Schlüsselfertiges Bauen
 - Vollwärmeschutz

Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495

ingoboddin@aol.com



Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersäht. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie

sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischauen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.



Bauen trotz steigender Kosten

(djd). Steigende Grundstückspreise und hohe Baukosten lassen es immer schwieriger erscheinen, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Mit einer guten Planung kann man die Preise dennoch im Zaum halten, beispielsweise indem die Familie ihre Wohnbedürfnisse kritisch hinterfragt und realistisch einschätzt. Auch Fertighäuser sind eine interessante Option. Der Hersteller Danwood zum Beispiel bietet mit transparenten Preisen und einer mehrmonatigen Festpreisgarantie hohe Planungs- und Kostensicherheit. Die eigentliche Bauphase ist kurz: So steht der Rohbau bereits nach zwei





An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323 info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster

www.pixabay.com

- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst

Besuchen Sie uns online!

Tagen, der schlüsselfertige Ausbau ist innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Energiespartechnik mit einer Wärmepumpe und optional einer Fotovoltaikanlage samt Batteriespeicher sorgt für dauerhaft niedrige Verbrauchskosten.



Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka · Ratzeburger Straße 37 23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320 www.abwasserservice-stopperka.de



Frische Farben für frische Ideen!

- · Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- · Kreative Wandgestaltungen
- · Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Firmensitz

An der Trave 9 23923 Selmsdorf Postanschrift

Am Wasserwerk 13

23923 Selmsdorf

Kontakt

Tel.: 038823 - 55 76 06 Fax: 038823 - 55 76 07 Mobil: 0151 - 61 55 76 06 info@maler-albeck.de www maler-albeck de





ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg Jan Clasen, Steuerberater Am Markt 5 23923 Schönberg (03 88 28) 241 29 fp-schoenberg@etl.de www.etl.de/fp-schoenberg

Unsere Kanzlei bietet ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

Grundsteuererklärung vom Fachmann...

Steuern Sie Ihre Steuern!



Sehen und gesehen werden

Beim Herbstcheck fürs Auto auf Beleuchtung, Scheibenwischer und Batterie achten

(djd). Bei früh einsetzender Dämmerung und nasskaltem Schmuddelwetter mit Regen und Nebel kommt es am Steuer vor allem auf eines an: gute Sicht. Doch viele Autofahrer scheinen die Beleuchtung ihres Gefährts sträflich zu vernachlässigen. An gut jedem dritten Auto sind die Scheinwerfer laut Statista entweder defekt oder falsch eingestellt. Wenn etwa ein Wildwechsel aufgrund schlechten Lichts zu spät wahrgenommen wird, kann das gefährliche Folgen haben. Ebenso riskant ist es. mit abgenutzten Scheibenwischern unterwegs zu sein, die bei jeder Bewegung Schlieren auf dem Glas hinterlassen. Ein Fahrzeugcheck frühzeitig zu Beginn der dunklen Jahreszeit hingegen sorgt dafür, auf der Straße besser zu sehen und gesehen zu werden.

Herbstcheck schützt vor Gefahren und lästigen Pannen Viele Werkstätten beteiligen sich an den Aktionswochen

und bieten eine kostenfreie Überprüfung der Fahrzeugbeleuchtung an. So können Mängel abgestellt werden, noch bevor Schlimmeres passiert. Der Lichttest ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, um ebenfalls einen Herbstcheck für das Fahrzeug vornehmen zu lassen. Neben der Beleuchtung kommt es bei schwierigen Stra-Benverhältnissen und kalten Temperaturen ebenso auf die richtige Bereifung, auf Bremsen, Batterie, Motor und die Fahrzeugelektronik an. Unter www.boschcarservice.de etwa finden Autofahrer Adressen von Fachbetrieben aus der eigenen Region. Eine altersschwache Batterie zum Beispiel ist flugs ersetzt - das ist in jedem Fall besser, als frühmorgens nach einer Frostnacht von einem defekten Energiespeicher überrascht zu werden. Auch abgenutzte Scheibenwischer sind schnell ausgetauscht, um die Sicherheit am Steuer bei unterschiedlichsten Situationen deutlich zu erhöhen.

Klare Sicht mit einem neuen Innenraumfilter

Viele Autofahrer ärgern sich auch über Scheiben, die ständig von innen beschlagen. Der Grund dafür kann ein verschmutzter Innenraumfilter sein. Empfehlenswert ist es, den Filter mindestens einmal jährlich in einer Fachwerkstatt austauschen zu lassen. Modelle wie der "Bosch Filter+ pro" sind für alle gängigen Fahrzeuge erhältlich. Er sorgt nicht nur für freie Sicht,

sondern wirkt ebenso gegen Viren, Schimmel, Bakterien, Feinstaub und neutralisiert Allergene sowie schädliche Gase. Neben der Technik kommt es bei widrigen Bedingungen auf der Straße aber auch auf die Autofahrer selbst an. Sie können zu mehr Sicherheit beitragen, indem sie ihre Fahrweise anpassen, bei rutschigen Straßenverhältnissen abrupte Lenk- und Bremsmanöver vermeiden sowie insgesamt vorausschauender fahren.



